

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Satzung zur Durchführung verkaufsoffener
Sonntage in den Jahren 2010 und 2011**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	20.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung der Stadt Heidelberg zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage in den Jahren 2010 und 2011“

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben PRO HEIDELBERG e.V. vom 03.09.2009 mit Übersicht
A 02	Satzung der Stadt Heidelberg zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2010 und 2011

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur
		Begründung: Durch einen verkaufsoffenen Sonntag wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität der Innenstadt wird gesteigert und regional wie überregional beworben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Der Verein PRO HEIDELBERG e.V. hat mit Schreiben vom 03.09.2009 die verkaufsoffenen Sonntage für die Jahre 2010 und 2011 beantragt. Dabei soll es jeweils einen zentralen, stadtweit geltenden verkaufsoffenen Sonntag im November und zusätzlich in einigen Stadtteilen zu unterschiedlichen Terminen einen weiteren dezentralen verkaufsoffenen Sonntag geben (Anlage 1).

Die Beteiligung der Interessenverbände wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die Handwerkskammer Mannheim und die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim haben keine Einwände.

Die Gewerkschaft ver.di hält die im Antrag beschriebenen Anlässe nicht für ausreichend, um verkaufsoffene Sonntage festzusetzen.

Die Evangelische und Katholische Kirche Heidelberg haben zwar Bedenken, wollen der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage jedoch nicht grundsätzlich im Wege stehen. Beide Dekane bitten ausdrücklich darum, die Durchführung der Veranstaltungen im Stadtteil Handschuhsheim an den beiden Palmsonntagen nicht zu gestatten.

Gemäß § 8 Absatz 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein; nach § 8 Absatz 2 Satz 3 LadÖG bezieht sich diese Zahl auf den einzelnen Stadtteil.

Bezüglich der stadtweiten Verkaufsöffnung an den Sonntagen im November liegt mit den an diesen Tagen jeweils stattfindenden Martinsumzügen und den beiden ebenfalls stattfindenden Festivals „Enjoy Jazz“ und „Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ eine ähnliche Veranstaltung“ im Sinne der oben genannten Bestimmung vor, denn insbesondere die Festivals üben eine hohe Anziehungskraft auf die Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung Heidelberg aus. Bereits 2009 wurde zu diesen Veranstaltungen erfolgreich ein verkaufsoffener Sonntag praktiziert.

Die übrigen, in den Stadtteilen stattfindenden Veranstaltungen (Frühlingsfest, Sommertagszug und Kerwen), erlauben ebenfalls die Verkaufsöffnung in diesen Stadtteilen, denn auch sie üben als historisch gewachsene Brauchtumsveranstaltungen über den Stadtteil hinaus eine Anziehungskraft auf umliegende Stadtteile oder Gemeinden aus.

Somit liegen entgegen der Auffassung der Gewerkschaft ver.di die Voraussetzungen zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen an den genannten Tagen und zu den genannten Anlässen vor.

Um dem sowohl für die Evangelische als auch die Katholische Kirche sehr bedeutsamen Schutz des Palmsonntags Rechnung zu tragen, wurden die Veranstaltungen an den beiden Palmsonntagen im Stadtteil Handschuhsheim nicht festgesetzt. Den Initiatoren wurde allerdings die Möglichkeit gegeben, den Antrag für einen Termin zu stellen, an dem der beim Palmsonntag gegebene besondere Schutz dieses Tages nicht greift. Davon wollten sie aber keinen Gebrauch machen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson